

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 58 (1913)
Heft: 20

Autor: [s.n.]
Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Mai 1913, Nr. 5

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

7. JAHRGANG

No. 5.

17. MAI 1913

INHALT: Jahresbericht des Kantonalen Lehrervereins pro 1912. — Es ist schwer, kein Spottgedicht zu schreiben. — Aus dem Kantonsrat (Fortsetzung.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1912.

Gegründet 1893.

Gemäss § 27 der Statuten hat der Kantonalvorstand den Jahresbericht zu erstatten. Auch für dieses Jahr übernahm der Präsident diese Aufgabe. Wiederum sind die Mitglieder des Z. K. L.-V. durch unser Organ, den «Pädag. Beobachter», von der Wirksamkeit des Verbandes und seiner Organe unterrichtet worden, so dass es sich nach unserer Ansicht auch diesmal nicht um eine ausführliche Berichtserstattung, als vielmehr nur um eine zusammenhängende übersichtliche Darstellung der Ereignisse handeln kann. Dabei glauben wir uns an die bisherige Art und Weise der Berichterstattung anlehnen zu dürfen.

I. Mitgliederbestand.

Über den Mitgliederbestand, der sich auch in diesem Jahre ungefähr der Zunahme des Lehrkörpers entsprechend vermehrt hat, berichtet der Zentralquästor *Rob. Huber* folgendes:

Mitgliederzahl am	31. Dezember 1911	1601	
« «	31. « 1912	1648	
	<i>Zuwachs pro 1912</i>	<i>47 Mitglieder</i>	
	Kapitel	Lehrerverein	
1. Zürich	704	659	} 689
Lehrer an höh. Lehranst.		24	
Vereinzelte		6	
2. Affoltern	49		49
3. Horgen	142		136
4. Meilen	73	73	} 91
Seminar Küsnacht		18	
5. Hinwil	120		122
6. Uster	70		70
7. Pfäffikon	69		71
8. Winterthur	226	221	} 223
Vereinzelte		2	
9. Andelfingen	66		64
10. Bülach	76		75
11. Dielsdorf	60		58
	1655		1648

Wie aus der Zusammenstellung ersichtlich ist, entspricht die Zahl der Mitglieder des Lehrervereins nun auf der ganzen Linie derjenigen der Kapitel; ja zwei Sektionen weisen gar mehr Mitglieder im Lehrerverein als Kapitularen. Nur ganz vereinzelt Kollegen stehen also der freien Organisation noch ferne. Die Gründe ihrer Haltung sind uns nicht bekannt. Ob sie zu den Starken gehören, die am mächtigsten sind allein? Wir ändern halten dafür, dass in einer Zeit, da alles sich zusammenschliesst, die Lehrer, wenn auch sie etwas erreichen und gelten wollen, nicht ungeeint nebenauss stehen dürfen. Auch für uns Lehrer gilt das Wort: «Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliesst an ein Ganzes dich an.» Den Sektionsquästoren danken wir an diesem Orte für ihre Werbearbeit unter den neu ins Amt tretenden Kollegen.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Da die im Jahre 1911 getroffenen Sektionswahlen in Nr. 4 des «Päd. Beob.» 1912 mitgeteilt worden sind, nehmen wir diesmal wieder Umgang von einer Zusammenstellung.

III. Totenliste.

Heinrich Reymann, Lehrer in Feuerthalen, Präsident und Delegierter der Sektion Andelfingen, geb. 11. Juli 1837, gest. 1. Januar 1912.

Mit Heinrich Reymann starb der Senior unserer Delegiertenversammlung. Die Gemeinde Feuerthalen verlor mit ihm einen beliebten und hochgeachteten Lehrer, der seiner zweiten Heimat 54 Jahre mit Begeisterung, treu und gewissenhaft gedient hat. Dem Zürch. Kant. Lehrerverein wurde mit Reymann ein stets dienstbereiter Sektionspräsident, ein treuer und fleissiger Delegierter und ein wackerer, unerschrockener Verfechter der Interessen von Schule und Lehrerschaft entrissen.

Der Kantonalvorstand liess sich an der stillen Bestattung durch eine Abordnung vertreten und legte einen Kranz auf den Sarg des verdienten Kollegen. An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. März widmete ihm der Präsident einen herzlichen Nachruf (s. «Päd. Beob.» 1912, Nr. 7), und diese ehrte den Heimgegangenen durch Erheben von den Sitzen.

Mit Heinrich Reymann ist ein Mann dahingegangen, der unermüdlich gewirkt, so lange es für ihn Tag gewesen. In Treuen tat er seine Pflicht und gab seinem Leben einen reichen Inhalt. Wir werden ihn in dankbarem Andenken behalten!

IV. Kantonalvorstand.

Den Rekord in der Zahl der Sitzungen und im Mass von Arbeit hat der Kantonalvorstand ohne Zweifel im Berichtsjahre aufgestellt. Ging es im Jahre 1907 mit acht Vorstandssitzungen ab, genügten in den Jahren 1908 und 1909 zur Besorgung der Vereinsangelegenheiten noch zwölf Vorstandssitzungen, konnten 1910 die Geschäfte in fünfzehn Sitzungen erledigt werden, erforderte die Erledigung der mannigfachen Geschäfte im Vorjahre schon neunzehn Vorstandssitzungen, so stieg nun im Berichtsjahre 1912 die Zahl der Vorstandssitzungen auf vierundzwanzig, um nun damit hoffentlich den Höhepunkt erreicht zu haben; denn mehr könnte Leuten neben einem Tagewerk nicht mehr zugemutet werden. Man sieht, die Arbeitslast wuchs im Verhältnis der Annäherung des Abstimmungstages über das lang ersehnte Besoldungsgesetz. Der Berichterstatter muss heute noch, da er diese Zeilen schreibt, billig staunen über die Willigkeit, mit der die Mitglieder des Kantonalvorstandes dem häufigen Rufe des Präsidenten Folge gaben, so dass auch in diesem Jahre Absenzen an unsern Vorstandssitzungen eigentlich Seltenheiten waren. Und staunen muss er auch über die Bereitwilligkeit, mit der ein jeder das ihm zugedachte Pensum auf sich nahm. Und drang hin und wieder ein wohl berechtigter Stosseufzer an das Ohr und ins Herz des Präsidenten, und wollte das Mass der Arbeit und der Sitzungen doch etwa unerträglich werden,

versuchte der Präsident so gut es ging zu ermuntern mit der tröstlichen Versicherung, dass die Mühe und Arbeit nicht umsonst sein werde. Was uns immer wieder Kraft gab, war der Glaube an den Sieg der guten Sache, und die Hoffnung liess uns nicht zu Schanden werden!

Also 24-mal trat der Kantonalvorstand zusammen, und zwar am 13. und 27. Januar, am 5. und 24. Februar, am 4. und 11. März, am 4. und 19. April, am 20. und 29. Mai, am 22. Juni, am 17. und 19. August, am 2., 11., 21. und 24. September, am 5. und 11. Oktober, am 6., 9. und 29. November, am 14. und 27. Dezember. Die Sitzungen fanden mit drei Ausnahmen im «Waagstübli» in Zürich I statt. Am 4. April tagte man in Winterthur, am 11. Oktober in Meilen und am 27. Dezember in Uster. Um mit dem Stoffe aufräumen zu können, mussten in diesem Jahre sogar drei sechsstündige Tagessitzungen eingelegt werden; für die eine in Zürich I benützte man einen Frühlingsferientag, für die andere in Meilen einen Tag in den Herbstferien und für die dritte in Uster den schulfreien 27. Dezember. Die Beratungen in den Abendsitzungen nahmen in der Regel drei bis vier Stunden in Anspruch; mehrmals mussten Angelegenheiten immer wieder verschoben werden. Die 24 Sitzungen wiesen 214 (1911: 191, 1910: 146) Traktanden, von denen einige, wie das Besoldungsgesetz, die Stellenvermittlung und die Besoldungsstatistik sozusagen auf jeder Geschäftsliste figurierten, und andere in zwei und mehr Sitzungen zur Behandlung gelangten. Das Haupttraktandum bildete das Besoldungsgesetz in all seinen Stadien. Zum stereotypen Geschäftskreis gehören sodann neben der Erstattung des Jahresberichtes und der Abnahme der Jahresrechnung, die Herausgabe des «Pädagogischen Beobachters», die Besoldungsstatistik, die Institutionen der Stellenvermittlung und der Darlehenskasse, Gesuche um Unterstützungen und Untersuchungen, Behandlung von Zuschriften mit Anfragen und Anregungen von einzelnen Mitgliedern, Kollegengruppen, Sektionen, Lehrerverbindungen, Vereinen usw., Fälle von Rechtshilfe, mündliche und schriftliche Auskunfterteilungen in verschiedenen Angelegenheiten. Unter dem für jede Sitzung wiederkehrenden Traktandum «Mitteilungen» wurden im Berichtsjahre nicht weniger als 227 (1910: 173, 1911: 138) grössere und kleinere Geschäfte erledigt. Zu diesen Angelegenheiten kamen nun weiter hinzu die Eingabe an den Zentralvorstand des S. L.-V. zur Statutenrevision, die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1912, die Stellungnahme zum Steuergesetzesentwurf. Vom Umfang der weitläufigen Tätigkeit des Kantonalvorstandes geben wiederum die Protokolle, die Briefordner, Kopierbücher und Aktenbündel Zeugnis. So zählt das Protokoll des Z. K. L.-V. für das Jahr 1912 234 Quartseiten gegenüber 222 im Vorjahre, 173 im Jahre 1910 und «bloss» 108 im Jahr 1909; das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars weist im Berichtsjahre 238 (1911: 176) Nummern, dasjenige des Zentralquästors 232 (86) und das des Präsidenten 112 (78). Mit den genannten Korrespondenzen des Aktuars war aber dessen Arbeit nicht getan. Es kamen hinzu die Ausfertigung und Versendung von 14 gedruckten oder anderswie vervielfältigten Zirkularen an die Kantonsräte, Geistlichen, Professoren, Redaktionen, Bezirksschulpflegen, Gemeinde- und Sekundarschulpflegen, die Sektionspräsidenten, die Presskomiteemitglieder, Delegierten und die dem Verbands angehörnden Volksschullehrer, sowie die Spedition der 1200 Broschüren, die Einladungen zu den 24 Sitzungen des Kantonalvorstandes und den drei Delegiertenversammlungen und die ebenfalls nicht kopierten zirka 40 Mitteilungen an Kollegen bei der Stellenvermittlung. So hatte denn im Berichtsjahre 1912 der Kantonalvorstand ein reiches Mass von Arbeit im Dienste der zürcherischen Lehrerschaft zu bewältigen. Dass es ihm möglich war, den

vielen Anforderungen gerecht zu werden, ist neben der persönlichen Arbeit eines jeden Mitgliedes dem schönen Verhältnis, das sich im gegenseitigen Vertrauen und freudigen Zusammenwirken dokumentierte, zuzuschreiben. Es waren strenge und doch schöne Tage, die des arbeitsreichen und denkwürdigen Vereinsjahres 1912!

„Es ist schwer, kein Spottgedicht zu schreiben.“

(Eingesandt.) Wir regeln den Atmungsprozess des Schülers, seine Körperhaltung, seine Sprechweise; wir schreiben ihm die Hefstlage, die Federhaltung, die Schriftrichtung vor und sind stolz, wenn unsere Klasse einen einheitlichen Duktus schreibt. Wenn die närrische Mode es will, werden wir von den Kindern nächstens auch verlangen, dass sie Tenor singen, auf allen vieren laufen, durch die Luft schwimmen, Eiszapfen kauen und Feuer fressen. Denn wir sind «modern», und «modern» wollen wir bleiben!

Im nächsten Augenblick reden wir uns ein, das Kind dürfe nur das tun und treiben, wozu es Lust habe. Wir dürften unter keinen Umständen in seine Entwicklung eingreifen, sondern nur andächtig zuschauen, welche Richtung diese nehme. Wir sinken vor der Majestät des Kindes in die Knie; denn wir sind halt «modern».

Und weil wir «modern» sind, vergessen wir, dass alle Unterrichtsfächer, alle erzieherischen Massnahmen *einem* bestimmten Zwecke dienen müssen. In blindem Eifer mühen wir uns ab, in dem Fache, das gerade im Blickpunkt des pädagogischen Interesses steht, Ausserordentliches zu leisten. Wir wollen uns von den Kollegen nicht in den Schatten stellen lassen; um keinen Preis möchten wir als überholt, konservativ oder gar reaktionär an den Pranger gestellt werden. Gerade das fürchten wir törichterweise mehr als die Pest.

Gerne würden wir unsere Schüler entlasten; wir verlangen im Unterricht weniger Breite und mehr Tiefe; aber gleichzeitig führen wir — neue Fächer in die Schule ein und zersplittern dadurch das Interesse des Schülers und die kindlichen Kräfte immer mehr. Gleiches wir nicht dem Laternenbesorger der guten alten Zeit, der seine Strassenlaternen mit Öl speiste, und, von einem Vorübergehenden darauf aufmerksam gemacht, dass der Ölbehälter voll sei und überflüsse, getrost sagte: «Das macht nichts, ein Liter muss hinein; das ist Vorschrift?»

Niemand bezweifelt heute, dass das enzyklopädische Wissen wenig taue und das blosse Examenwissen rasch verfliege. Trotzdem sucht jeder Fachlehrer höherer Stufe sein Fach bis in die Abschlussklasse hinaufzuführen und es zum Prüfungsfach zu machen, als ob der *erzieherische* Wert einer Disziplin davon abhinge, dass das *Wissen*, das sie vermittelte, bei der Prüfung wieder aus dem Schüler herausgepresst werde. Wie erklären sich solche Widersprüche? Aus Ehrgeiz oder aus der blossen Sucht, «modern» zu sein?

Begeistert stimmen wir zu, wenn in unsern Versammlungen gesagt wird, dass alle Erzieher eine «Arbeitsgemeinschaft» bilden, die die Jugend für den kommenden bessern Gesellschaftszustand vorzubereiten habe. Aber in der Praxis kümmern wir uns oft einen Pfliff um das, was die vorhergehende Stufe geboten hat oder die nachfolgende nach dem Lehrplan lehren muss. Wir gehorchen der «gebietenden Stunde», d. h. wir richten uns nicht selten nach unsern augenblicklichen Stimmungen und Einfällen oder nach den Launen und Wünschen unserer Schüler. Indem wir «*Gelegenheitsunterricht*» erteilen, fühlen wir uns als «moderne Lehrer».

Wir wollen alles selber ergründen, selber prüfen, wollen keinen andern Richter anerkennen als unseren Verstand, unsere Vernunft; wir wollen vor allem nichts «glauben»;

denn wir sind ja «modern». Tritt aber in fernen Landen ein Neuerer auf, der unter ganz andern Bedingungen und Verhältnissen arbeitet als wir, dann horchen wir hoch auf; je lauter seine Phrasen rollen, desto höher steigt unsere Achtung. Wir werden die eifrigen Jünger des neuen Propheten und vergessen, was auf unserem eigenen Boden, in unserem eigenen Volke gewachsen und gereift ist; denn damit ist es ja so wie so «nicht weit her».

Auf diese Weise gehen wir leider des Besten verlustig, was wir haben könnten und sollten: einer einheitlichen Weltanschauung. Nur wer auf festem Grunde steht, kann erziehen, d. h. zu sich hinaufziehen. Wir richten uns nach *Schlagwörtern*, verbrennen heute, was wir gestern vergöttert haben; denn wir sind leider «modern».

Das ahnt die Jugend. Sie merkt, dass wir kein Ziel und keinen festen Willen in der Brust tragen; sie merkt, dass uns die *Ehrfurcht* fehlt, die Ehrfurcht vor dem Erforschlichen wie dem Unerforschlichen, die Ehrfurcht vor dem Schönen und dem sittlichen Ideal, das die Erhaltung und Vervollkommnung des Einzelnen und des Volkes sichert. Die Jugend will sich wieder begeistern, sie will glauben; darum sucht sie neue Wege und löst sich von unserer Hand. Sie mustert uns mit den kritischen Augen Nietzsches und spricht: «Wie solltet ihr glauben können, ihr Buntgesprenkelten! — die ihr Gemälde seid von allem, was je geglaubt wurde!» Sie wird das Sprichwort: «Wie die Alten sangen, so zwitschern auch die Jungen» Lügen strafen.

Aus dem Kantonsrat.

(Fortsetzung.)

E. Hardmeier-Uster: In weiten Kreisen trat eine Verblüffung ein, als die Kommission in ihrem schriftlichen Berichte sich gegen die Schulsparkassen ausgesprochen hatte, und man war allgemein auf die Begründung gespannt, welche hiefür gegeben werde. Den Freunden der Schulsparkassen ist es wohl bekannt, dass bei diesem Institut nicht alles Gold ist, was glänzt. Das trifft aber auch bei anderen Einrichtungen zu. Tatsache ist aber doch, dass die empfehlenden Momente die anderen weit überwiegen. Darum auch der förmliche Siegeszug, den die Schulsparkassen genommen haben. Im Quinquenniumsbericht des Erziehungsrates ist der Schulsparkassen in wohlwollendem Sinne Erwähnung getan. Ich gedenke nicht, die ganze Frage erschöpfend hier zu behandeln, zumal auch der Kommissionsreferent nur mit einigen Worten die Institution gestreift hat, aber unwidersprochen darf die Stelle im Berichte nicht bleiben, die durch die Presse in weite Volkskreise gedrungen ist. Im Anfang, als vor Jahren die Sache in Fluss kam, habe ich auch Bedenken gegen den Nutzen dieser Institution gehabt; allein durch die mehrjährigen guten Erfahrungen mit diesen Schulsparkassen bin ich eines andern belehrt worden. Ich gebe meinen eigenen Kindern stets den Rat, sie möchten sparen; wenn ich dabei befürchten müsste, dass ich mit dem Rate altruistischen Gefühlen entgetreten würde, erteilte ich denselben nicht. Was man aber seinen eigenen Kindern anrät, darf man auch denen anraten, die einem zur Obhut unterstellt sind. Gewiss ist es nicht überall, wie es sein sollte, da und dort ist das Sparen aus der Mode gekommen, und manche Gemeinden könnten davon reden, wieviel unnützes Geld durch die Kinder ausgegeben wird. Es ist also entschieden von Vorteil für die Kinder, wenn ihr Sparsinn angeregt wird. Diejenigen, welche sparen, sind nicht weniger altruistisch gesinnt, als diejenigen, welche es nicht tun. Unsere Schule soll nicht nur eine Lernschule sein, sondern sie soll vor allem auch erzieherisch wirken. Überall, wo man an einer grossen Kulturaufgabe arbeitet, müssen Nebenkräfte und -institute ihren Dienst leihen.

Auch die Schule hat dies nötig. Deshalb hat man die Schulsparkassen, welche den Sparsinn anregen sollen, eingeführt. Derjenige, welcher einen Einblick in die Sache hat, muss es als ein Glück bezeichnen, wenn die Schule überall da eingreift, wo es die Eltern nicht tun. Die öffentlichen Ersparniskassen wecken den Sparsinn nicht genügend; denn in der Regel kann nicht unter einem Franken eingelegt werden, ja die meisten Einlagen werden in viel höheren Beträgen gemacht. Es können jährlich grosse Summen erübrigt werden, wenn man den Leuten Gelegenheit gibt, auch in kleinen Beträgen zu sparen. Auch das Sparen muss die Kinder gelehrt werden. Die Schulsparkassen verdienen gerade wegen ihres pädagogischen und allgemein wirtschaftlichen Wertes als nützliche Nebeninstitution unterstützt zu werden. Im übrigen habe ich mich darüber gefreut, dass die Kommission sich so eingehend mit Schulfragen beschäftigt.

Den Wunsch, nach Vereinigung kleiner Schulgemeinden, befürworte ich lebhaft. Es sollte speziell darauf Bedacht genommen werden, dass die siebente und achte Klasse, als eigene Klassen mit eigenem Lehrer, vereinigt werden können. Wenn der Referent ausgeführt hat, es könnte der Kinematograph als erzieherisches Mittel für die Schule Verwendung finden, so möchte ich dem entgegenhalten, dass die Kinder dadurch allzu sehr in das Gefühl hinein kämen, lernen sei spielen; ich möchte daher diese Institution nicht so bald in der Schule begrüssen. Was über die Jugendfürsorge gesagt wurde, musste jeden freuen, der in der Schule drin steht. Gewiss soll hier auch die Schule mitwirken. Vielfach mag es einem widerstreben, in Fällen Hülfe zu leisten, wo die Eltern helfen könnten, allein den Kindern zuliebe sollte man es dennoch tun.

W. Biber-Zürich: Auf Grund meiner 20jährigen Erfahrung auf dem Gebiete des Schulsparkassenwesens unterstütze ich die Ausführungen Hardmeiers. Im Jahre 1891 sind in der ehemaligen Gemeinde Aussersihl unter der Ägide der Gemeinnützigen Gesellschaft Schulsparkassen eingeführt worden. Der Erfolg war ein sehr erfreulicher. In 20 Jahren haben über 19,000 Kinder auf ihren Sparbüchlein 475000 Fr. angelegt. Dabei sind für 69,986 Fr. Sparmarken verkauft worden. Es bedeutet das ebenso manchmal den festen Willen des Schülers, den Zehner nicht für Schokolade, Zuckerwerk und dergleichen auszugeben. Im Jahre 1910 wurden im Kreise III 34,139 Fr. eingelegt und 34,360 Sparmarken abgegeben. Wenn sich die Schüler solches leisten, so ist das gewiss zu begrüssen.

Dr. Vetter-Zürich V: Ich möchte zum Berichte der Erziehungsdirektion zwei Wünsche anbringen. Der erste bezieht sich auf die Lehrerschaft der Kantonsschule. Wenn Sie den Bericht genau lesen, sehen Sie daraus, dass neben einer Anzahl ordentlicher Lehrer auch noch eine grössere Anzahl Hilfslehrer tätig sind. Ein solcher Zustand muss nach meinem Gefühl als nicht richtig bezeichnet werden. Es ist mir zwar bekannt, dass die Erziehungsdirektion geneigt ist, gegenüber diesen Verhältnissen andere Massregeln zu ergreifen, und in letzter Zeit schuf sie eine Anzahl definitiver Stellen, wodurch die Zahl der Hilfslehrer vermindert wurde. Wir sollten die Behörden, die hierüber entscheiden, unterstützen, und ihnen sagen, dass sie auf dem richtigen Wege sind. Die Zahl der Hilfslehrer sollte noch mehr vermindert werden. Sie sind nicht immer diejenigen, welche an den Anstalten glücklich wirken, und oft von Anfang an Gegenstand des jugendlichen Witzes und Spottes.

Mein zweiter Wunsch bezieht sich auf die abgehenden Schüler. Wenn man Gelegenheit hat, zu beobachten, wie der junge Mann in seiner Berufswahl unsicher ist, so möchte man sehr wünschen, dass ihm und seinen Eltern auf den Weg etwas mehr mitgegeben würde als der blosser Wunsch,

dies oder jenes zu sein oder zu werden. Es scheint mir die Pflicht der Behörden zu sein, etwas für Aufklärung zu tun. Es ist anderswo das auch schon durch Elternabende und ähnliches versucht worden. Ich möchte keinen bestimmten Vorschlag machen, wie man vorgehen soll, aber dass etwas geschehen sollte, scheint mir richtig zu sein. Vielleicht könnte es auf dem Wege von Vorträgen geschehen, die Männer aus dem praktischen Leben, denen man Vertrauen entgegenbringen kann, halten würden. Wenn dadurch auch nicht alle Irrtümer aus der Welt geschafft würden, so könnte doch Vorteilhaftes erzielt werden. (Forts. folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

4. Vorstandssitzung.

Montag, den 14. April 1913, in Winterthur.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

A. Vormittagsitzung 9¹/₂—12 Uhr.

1. Die *Protokolle* der 2. und 3. Vorstandssitzung werden verlesen und abgenommen.

2. Der Vorstand wird vom Zentralquästor über den Eingang der *ausserordentlichen Beiträge* orientiert und trifft verschiedene Anordnungen in dieser Angelegenheit.

3. Er beantwortet eine *Anfrage aus der Innerschweiz* über die Länge der Amtsdauer der zürcherischen Lehrerschaft und ihre Schutzmassnahmen bei ungerechtfertigten Wegwahlen.

4. Ein Verweser ist von seiner Gemeinde, zum Teil infolge widriger Verhältnisse, *nicht gewählt* worden, trotzdem ihn die Schulpflege zur Wahl empfohlen hatte. Er sucht beim Kantonalvorstand Rat und Auskunft.

5. Einem Sekundarlehrer, der aus kollegialen Rücksichten die Annahme einer ihm sonst sehr zusagenden *Berufung* von der Erhöhung der Gemeindegulage abhängig machen zu müssen glaubt, wird hievon im Hinblick auf das neue Besoldungsgesetz abgeraten.

6. *Ein Kollege im Unterlande hat die Wahl an eine schöne Stelle am See abgelehnt*, nachdem ihm die Gewissheit geworden war, dass er an seiner gegenwärtigen Schule gesetzlichen Anspruch auf die ausserordentliche Besoldungszulage habe. Dieser sowohl wie andere Fälle beweisen, dass die weitherzige Fassung der betreffenden Bestimmungen des neuen Gesetzes (§ 10) dem Lehrerwechsel ebenso wirksam steuert, wie die früher angewendeten Verpflichtungsvorschriften.

7. *Eine Sekundarschulgemeinde*, die sich schon bei Anlass der letzten Bestätigungswahl merkwürdige Dinge nachsagen lassen musste, hat den Beschluss gefasst, die freiwillige Gemeindegulage ihres verheirateten Lehrers, der schwer krank an einem Höhenkurort Genesung und Erholung suchen musste, um 300 Fr. zu schmälern. Davon will sie 200 Fr. dem Vikar, einem ganz jungen, ledigen Primarlehrer, und den Rest der Schulkasse zuwenden. Der Vorstand wird dafür besorgt sein, dass der Kollege, dem das brutale Vorgehen der Gemeinde bis zur Stunde verheimlicht werden musste, zur Kränkung nicht auch noch ökonomische Einbusse erleide.

8. Dem *Lehrerverein Zürich* sagen wir für die Zustellung des Jahresberichtes pro 1911/12, der von reicher Arbeit im Dienste der beruflichen Weiterbildung und wirtschaftlichen Förderung seiner Mitglieder spricht, besten Dank.

9. Gestützt auf die Erhebung des Schweiz. Lehrervereins

betreffend die *Besoldungen der Lehrer an Fortbildungsschulen* konnte Statistiker Gassmann eine Anfrage nach der Bezahlung des Fremdsprachenunterrichts beantworten; ebenso wird einem Gesuche um Zustellung von Material aus unserer *Besoldungstatistik* entsprochen.

10. Einem Gesuche um *Stellenvermittlung* bis Ende Juni kann keine Folge gegeben werden, da bei uns auf diesen Zeitpunkt keine Lehrerwahlen getroffen werden. Ein anderer Gesuchsteller wird auf die staatliche Lokationsbehörde verwiesen.

11. Der Vorstand trifft die nötigen Anordnungen für die Herausgabe von Nr. 5 des *Vereinsorgans*.

12. Die *Fahresrechnung pro 1912* ist von allen Vorstandsmitgliedern geprüft worden und wird dem Quästor nach Kontrollierung des Wertschriftenbestandes ohne Ausstellungen abgenommen. In der Anlage des Vereinsvermögens wird eine Vereinfachung vorgenommen.

13. Der Kantonalvorstand hat sich durch zwei Mitglieder an den Delegiertenversammlungen von etwa 30 Verbänden von fixbesoldeten kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Beamten und Angestellten vertreten lassen, welche bezwecken, ihre Interessen bei der Ausarbeitung eines neuen *Steuergesetzes* gebührend zu wahren. In einer Eingabe an die gesetzgebende Behörde soll vor allem ein besseres Ermittlungsverfahren für Vermögen und Einkommen und die amtliche Inventarisierung in allen Todesfällen als unerlässliche Bedingung für die Mithilfe der Fixbesoldeten bei diesem Gesetze gefordert werden.

B. Nachmittagsitzung, 1¹/₂—4¹/₂ Uhr.

14. Mit Besorgnis nimmt der Vorstand Kenntnis vom Ausbruche eines bedauerlichen *Streites* zwischen zwei achtbaren Kollegen, der seine unheilvollen Wellen in die Öffentlichkeit zu wälzen drohte. Um so grösser ist auch die Beruhigung und Befriedigung, gleich vernehmen zu können, dass der Konflikt bei zurückgekehrter Besonnenheit durch verständiges Entgegenkommen von beiden Seiten in Minne ans der Welt geschafft wurde.

15. Als Mitglied der statistischen Kommission des S. L.-V. orientiert Aktuar Gassmann den Vorstand über die Ergebnisse der Erhebung betreffend die *Verhältnisse an den schweizerischen Fortbildungsschulen*, speziell über Besoldungen an den zürcherischen allgemeinen, gewerblichen, kaufmännischen und Töchter-Fortbildungsschulen. Die Resultate werden in Balde im Hauptblatt der Schweiz. Lehrzeitung veröffentlicht werden.

16. Ebenso hört der Vorstand ein Referat Gassmanns über die Ausführungsmöglichkeiten von *Schülerunfall- und Lehrerhaftpflichtversicherungen*. Er beschliesst, die Frage auch vor der ordentlichen Delegiertenversammlung zur Sprache zu bringen, bei der Lösung aber dem Schweizerischen Lehrerverein den Vortritt zu geben.

17. Eine grössere Gemeinde hat gestützt auf § 4, Al. c, Ziff. 4 und 5 des «Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer» beschlossen, die Frage der *Erstellung von Lehrerwohnhäusern* zu studieren. In Aussicht genommen sind Zwei- und Dreifamilienhäuser. Die Gemeinde hofft damit bedeutend besser zu fahren als mit der Ausrichtung der Wohnungsentschädigung. Die Lehrerschaft der Gemeinde befürchtet mit Recht von der Ausführung des Planes Neid und Zwietracht in ihren Reihen und dadurch schweren Schaden für sie und die Schule. Es ist zu hoffen, dass das Wohl der Schule über engherzige Finanzpolitik siegen werde. Der Vorstand unternimmt diesem Zwecke förderlich erscheinende Schritte. W.